

P R A K T I K U M S O R D N U N G

der Evangelischen Hochschule Darmstadt für den
Studiengang
Lebensweltorientierte Gesundheitsförderung (B.A.)
Im Fachbereichsrat verabschiedet am 20.01.2022

**Inhalt Abschnitt I: Ziele, Dauer und Inhalte der Praktika des Bachelor-Studiengangs
Lebensweltorientierte Gesundheitsförderung**

Abschnitt II: Anrechnung von studienrelevanten Berufstätigkeiten

Abschnitt III: Auslandspraktika

Abschnitt IV: Verhältnis zu den Einrichtungen

**Abschnitt V: Praktikumsbegleitung durch die Evangelische Hochschule
Darmstadt**

Abschnitt VI: Anerkennungsverfahren

Abschnitt VII: Sonstiges

**Anhang Tabellarische Übersichten über die Praktika im Studiengang
Lebensweltorientierte Gesundheitsförderung**

Abschnitt I Praktika des Bachelor-Studiengangs Lebensweltorientierte Gesundheitsförderung

B.A. Modul 7 Praxismodul (Wahlpflicht Handlungsfeld I oder II)

- **Ziele:** Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den Handlungsfeldern der personenzentrierten oder der betrieblichen Gesundheitsförderung. Hierbei steht die Anwendung theoretischer Kenntnisse über grundlegende Situationen im Vordergrund. Zugleich setzen sie sich mit berufsbezogenen spezifischen Anforderungsprofilen auseinander und lernen die Handlungslogik der jeweiligen Tätigkeiten anwendungsbezogen kennen. Ethische Reflexion und Selbstreflexion werden als Bestandteil professionellen Handelns systematisch eingeübt.
- **Zeitliche Dauer:** Das BA Modul 7 umfasst insgesamt 10 CP und ist formal dem 2. und dem 3. Semester zugeordnet. Die Studierenden wählen für das 8 wöchige Praktikum entweder das Handlungsfeld der personenzentrierten oder das der betrieblichen Gesundheitsförderung. Das Praktikum findet im Anschluss an die Lehrveranstaltungszeit des dritten Semesters statt.
- **Inhalte:** Im Modul 7 steht das Kennenlernen des Berufsalltages in dem jeweiligen Handlungsfeld im Vordergrund. Im Rahmen des Praktikums erhalten die Studierenden die Aufgabe, die fachlichen Anforderungen des Handlungsfeldes systematisch zu erfassen. Außerdem ist eine ethische Reflexion des Berufsfeldes vorzunehmen.

Als Praktikumsfeld wählen die Studierenden entweder Option 1: das Handlungsfeld Personenzentrierte Gesundheitsförderung oder Option 2 das Handlungsfeld Betriebliche Gesundheitsförderung. Beide Handlungsfelder werden in den Modulen 6 und 9 inhaltlich für die Aufgaben im Praktikum vorbereitet.

- **Leistungsnachweis:** Reflexion einer Praktikumsituation (10 Textseiten)

B.A. Modul 16 Projektstudium (Wahlpflicht Handlungsfeld I, II, III oder-IV)

- **Ziele:** Die Studierenden können Projekte in ausgewählten Handlungsfeldern der Gesundheitsförderung oder Prävention unter Anwendung von Instrumenten des Projektmanagements konzipieren und planen. Sie kennen Grundlagen des Projektmanagements sowie des Forschungsprozesses im Rahmen quantitativ und qualitativ angelegter Studien und können diese zur Planung, Umsetzung und Reflexion eines Projektes zur Anwendung bringen. Die Projekte können eine eher stärker anwendungs- (Entwicklung) oder stärker forschungsorientierte (angewandte Forschung) Ausrichtung einnehmen. Dabei können die Studierenden Prioritäten für eine adäquate Aufgabenstellung setzen und begründen. Darüber hinaus entwickeln sie Strategien und Maßnahmen zur Lösung von ausgewählten Projektaufgaben und können dafür notwendige Forschungsansätze anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Perspektiven im Rahmen einer Stakeholderanalyse in der Projektstrategie abzubilden und mit unterschiedlichen Stakeholdern im Projektverlauf zu kooperieren.
- **Zeitliche Dauer:** Das Praktikum in Modul 16 umfasst insgesamt 544 Stunden und findet als 13 wöchiges Vollzeitpraktikum im 5. und 6. Semester des Bachelorstudiums.
- **Inhalte:** In diesem Praktikum setzen die Studierenden Aufgaben des Projektmanagements um. Dabei können Sie aus einer dieser Optionen wählen:
 - Handlungsfeld 1: Personenzentrierte Gesundheitsförderung
 - Handlungsfeld 2: Betriebliche Gesundheitsförderung

- Handlungsfeld 3: Kommunale Gesundheitsförderung
- Handlungsfeld 4: Bildungszentrierte Gesundheitsförderung.

Je nach Art des gewählten Projekts vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen zur quantitativen oder qualitativen Forschung, übernehmen angeleitete Forschungs- und Entwicklungsaufgaben oder entwickeln ein Konzept in der Gesundheitsförderung. Sie entwickeln und setzen unter Begleitung der Hochschule ein exemplarisches Projekt in der Gesundheitsförderung um und reflektieren ihre Mitwirkungsaufgaben.

- **Leistungsnachweis:** Präsentation des Projektberichts (20 Minuten)

Abschnitt II: Anrechnung von studienrelevanten Berufstätigkeiten

- Auf Antrag können vor dem Studium erworbene Zertifikate / Weiterbildungen mit Praxisbezug aus dem Bereich der Gesundheitsförderung für das Praktikum in Modul 7 angerechnet werden.
- Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

Abschnitt III: Auslandspraktika

Praktische Studiensemester, die im Rahmen eines Hochschulaustauschprogramms ganz oder teilweise im Ausland abgeleistet werden, sind anzuerkennen. Die Praktika in B.A. Modul 7 und B.A. Modul 16 können nach vorheriger Absprache mit dem/ der zuständigen Praktikumsbeauftragten teilweise oder vollständig im Ausland abgeleistet werden.

Abschnitt IV: Verhältnis zu den Einrichtungen

Auswahl der Einrichtung

- Die Auswahl der Praktikumeinrichtungen orientiert sich an den beschriebenen Zielen, Inhalten und Vorgaben. Für die Praktika in B.A. Modul 7 und B.A. Modul 16 wählt die oder der Studierende in Absprache mit der jeweils verantwortlichen Lehrperson geeignete Praktikumeinrichtungen aus.
- Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs führt ein Verzeichnis über geeignete Praxiseinrichtungen.
- Die Praktika sind vorab von der/ dem Praktikumsbeauftragten zu genehmigen. Dazu legt die/ der Studierende der oder dem Praktikumsbeauftragten vor Beginn des Praktikums eine schriftliche Bestätigung der gewählten Praxiseinrichtung vor, aus der Art, Dauer und inhaltliche Schwerpunkte der beabsichtigten praktischen Studien hervorgehen.

Wechsel der Einrichtung

- Ein Wechsel der Praktikumeinrichtung während eines Praktikums soll möglichst nicht erfolgen. In begründeten Fällen ist mit Zustimmung der/ des Praktikumsbeauftragten ein Wechsel möglich.
- Ein Wechsel ist abzulehnen, wenn dadurch das Studienziel wesentlich erschwert würde.

Praktikumsvereinbarung für die Praktika im Studium

- Die/der Studierende und die Praxiseinrichtung treffen im Einvernehmen mit der/dem Praktikumsbeauftragten des Studiengangs eine Praktikumsvereinbarung, in der insbesondere zu regeln sind:
 - a) Art und Dauer des Praktikums
 - b) Dienstzeitregelung und Freistellungen
 - c) Weisungsbefugnisse in der Praxisstelle
 - d) Schweigepflicht
 - e) Lösung der Praktikumsvereinbarung
 - f) ggf. Praktikumsbeihilfe.
- Durch die Praktikumsvereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Die/ der Studierende bleibt während der Praktika Mitglied der Evangelischen Hochschule Darmstadt.
- Die Studierenden sind während des Praktikums von ihrer Praxisstelle zur Teilnahme an

verpflichtenden Lehrveranstaltungen (z.B. Studientagen) und sonstigen Verpflichtungen innerhalb der Evangelischen Hochschule Darmstadt freizustellen. Die oder der Studierende hat während der Praktika keinen Urlaubsanspruch.

Zusammenarbeit zwischen der Evangelischen Hochschule Darmstadt und der Praxiseinrichtung

- Die/ der Praktikumsbeauftragte arbeitet zur Erreichung der Praktikumsziele mit den Praxiseinrichtungen zusammen.
- Für alle Praxiseinsätze benennt die Praxiseinrichtung eine Beauftragte/ einen Beauftragten, die oder der als Ansprech- und Kontaktperson für die/ den Studierende/n das Praktikum/Praxisstudium innerhalb der Einrichtung organisiert und koordiniert.
- Am Ende des Praktikums muss die Einrichtung eine schriftliche Bescheinigung ausgeben.

Daraus sollen Beginn und Ende des Praktikums, Art und Inhalt der Tätigkeit der/ des Studierenden sowie eine Stellungnahme zum Verlauf des Praktikums enthalten sein.

Abschnitt V: Praktikumsbegleitung durch die Evangelische Hochschule Darmstadt

Begleitende Lehrveranstaltungen

- Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Praktika erfolgt durch die Lehrenden in den Modulen bzw. die/ den Praktikumsbeauftragten.
- Falls erforderlich werden die Studierenden im Praktikum durch Lehrende, Tutorinnen oder Tutoren der Evangelischen Hochschule Darmstadt in den Einrichtungen beraten.

Abschnitt VI: Anerkennungsverfahren

Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung

- Die betreuenden Lehrenden des Fachbereichs erkennen ein Praktikum an, wenn die oder der Studierende
 - die Bescheinigung der Praktikumsstelle vorlegt, aus der hervorgeht, dass die/ der Studierende das Praktikum vollständig in der/ den Einrichtung/en erfolgreich absolviert hat,
 - den jeweiligen Leistungsnachweis erbringt
 - an den begleitenden Lehrveranstaltungen teilgenommen hat.
- Wird ein Praktikum nicht anerkannt, kann es einmal wiederholt werden.

4

Abschnitt VII: Sonstiges

Praktikumsbeauftragte oder Praktikumsbeauftragter des Studiengangs

- ✓ Dem oder der Praktikumsbeauftragten obliegt die allgemeine Beratung der Studierenden und der Praxiseinrichtungen. Sie oder er hat auf die Einhaltung der vereinbarten Regelungen zu achten.

Inkrafttreten der Praktikumsordnung

- ✓ Die Praktikumsordnung tritt am XX.OX.2022 in Kraft.

Überblick Praktika in Handlungsfeldern der Gesundheitsförderung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
M 1 Wissenschaftstheoretische Grundlagen und wissenschaftliches Arbeiten 10 CP	M 5 Beratung und Kommunikation 5 CP	M 8 Care und Case Management 5 CP	M 12 Persönlichkeitsentwicklung und individuelle Gesundheitsförderung (PiG) 5 CP	M 12 Persönlichkeitsentwicklung und individuelle Gesundheitsförderung (PiG) 5 CP	
M 2 Medizinische und psychologische Grundlagen der Gesundheitsförderung 10 CP	M 6 Personenzentrierte Gesundheitsförderung (Handlungsfeld I) 10 CP	M 9 Betriebliche Gesundheitsförderung (Handlungsfeld II) 10 CP	M 13 Kommunale Gesundheitsförderung (Handlungsfeld III) 10 CP	M 15 Bildungszentrierte Gesundheitsförderung (Handlungsfeld IV) 10 CP	M 17 Marketing und Vernetzung 5 CP
M 3 Strukturen, Recht und Ökonomie des Gesundheitswesens 5 CP	M3 Strukturen, Recht und Ökonomie des Gesundheitswesens 5 CP	M 10 Qualitätsmanagement 5 CP	M 14 Public Health 5 CP	M 14 Public Health 5 CP	M 18 BA-Thesis und Kolloquium 15 CP
M 4 Einführung in die Gesundheitsförderung 5 CP	M 4 Einführung in die Gesundheitsförderung 5 CP	M 11 Forschung und Entwicklung 5 CP	M 11 Forschung und Entwicklung 10 CP	M 16 Projektstudium (Wahlpflicht Handlungsfeld I-IV) 10 CP	M 16 Projektstudium (Wahlpflicht Handlungsfeld I-IV) 10 CP
	M 7 Praxismodul (Wahlpflicht Handlungsfeld I oder II) 5 CP	M 7 Praxismodul (Wahlpflicht Handlungsfeld III oder IV) 5 CP			
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP